

Scheidungsfolgenvereinbarung

zwischen _____ ,

geb. am _____ ,

wohnhaft in _____ ,

im Folgenden "Ehefrau"

und _____ ,

geb. am _____ ,

wohnhaft in _____ ,

im Folgenden "Ehemann"

Die Parteien haben am _____ vor dem Standesamt in
_____ die Ehe geschlossen.

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen:

Aus der Ehe sind folgende hervorgegangen:

Kind 1: _____, geb. am _____

Kind 2: _____, geb. am _____

Kind 3: _____, geb. am _____

Ein Ehevertrag wurde bisher nicht geschlossen.

Die Parteien

leben seit dem _____ voneinander getrennt.

möchten sich trennen.

Die Einleitung des Scheidungsverfahrens

ist derzeit nicht beabsichtigt.

soll nach Ablauf des einjährigen Trennungsjahres eingeleitet werden.

ist bereits erfolgt und vor dem Familiengericht _____ unter dem
Aktenzeichen _____ rechtshängig

Folgende Vereinbarung treffen die Parteien mit sofortiger Wirkung:

1. Ehwohnung

Das Nutzungsrecht an der Ehwohnung während der Trennung steht der Ehefrau alleine zu

Das Nutzungsrecht an der Ehwohnung während der Trennung steht dem Ehemann alleine zu

Der Ehemann / Ehefrau wird bis zum _____ aus der Ehwohnung ausziehen und der Ehefrau / Ehemann alle entsprechenden Schlüssel aushändigen. Die Ehefrau / der Ehemann übernimmt im Gegenzug ab diesem Datum sämtliche Miet- und Mietnebenkosten und stellt den Ehemann / Ehefrau von sämtlichen Ansprüchen des Vermieters und der Versorgungsunternehmen im Innenverhältnis frei.

Das Nutzungsrecht an der Ehemwohnung während der Trennung steht beiden zu gleichen Teilen zu.

Diese Regelung gilt auch im Fall einer rechtskräftigen Scheidung.

2. Hausrat

Der Hausrat der Eheleute verbleibt während der Trennung zur alleinigen Nutzung der Ehefrau/ Ehemann. Folgende Gegenstände sind von dieser Regelung ausgenommen:

Dieser Hausrat steht dem Ehemann/ Ehefrau zur alleinigen Nutzung zu und wird bis zum Auszug von ihm/ihr mitgenommen.

Diese Regelung gilt auch im Falle einer rechtskräftigen Scheidung.

Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von _____ Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

3. Güterstand

Zwischen den Parteien wird mit sofortiger Wirkung Gütertrennung vereinbart. Zugleich erklären die Parteien ausdrücklich den Verzicht auf etwaigen bisher erzielten Zugewinn und nehmen die Verzichtserklärungen wechselseitig an.

4. Verbindlichkeiten

Für in der Ehe gemeinschaftlich aufgenommene Darlehensverträge bei der Bank _____ / dem Kreditinstitut _____ haften die Eheleute weiterhin gesamtschuldnerisch. Tilgungen und Zinszahlungen erfolgen jeweils zur Hälfte.

Diese Regelung gilt auch im Falle einer rechtskräftigen Scheidung.

Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von _____ Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

5. Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich erfolgt im Falle einer Scheidung nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Umgangs- und Sorgerecht

Die Eheleute üben ihr Sorgerecht im Falle einer Scheidung gemeinsam aus. Sie treffen Entscheidungen, die erhebliche Bedeutung für das Kind haben, gemeinsam. Bei Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Ehepartner, bei dem sich das Kind aufhält.

Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei der Ehefrau.

Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei dem Ehemann.

Zutreffendes ankreuzen:

alle _____ Wochen in der Zeit von _____ bis _____

am 1. Weihnachtsfeiertag, Ostermontag und Pfingstmontag in der Zeit
von _____ bis _____

am Geburtstag des Ehemannes und am Vatertag in der Zeit
von _____ bis _____

am Geburtstag der Ehefrau und am Muttertag in der Zeit
von _____ bis _____

jedes zweite Jahr an jedem Geburtstag eines jeden Kindes in der Zeit
von _____ bis _____

die jeweils erste Hälfte der Winter-, Oster-, Sommer- und Herbst-Schulferien

Fällt ein Umgangskontakt aus wichtigen Gründen aus, informieren sich die Eheleute rechtzeitig darüber und verständigen sich auf einen Ersatztermin. Andere Umgangskontakte dürfen dadurch nicht entfallen.

Diese Regelung gilt auch im Falle einer rechtskräftigen Scheidung.

7. Kindesunterhalt

Der Ehemann überweist der Ehefrau auf das Konto:

Die Ehefrau überweist dem Ehemann auf das Konto:

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN/BIC: _____

einen monatlichen Kindesunterhalt. Der Betrag ist bis zum 3. eines Monats im Voraus zahlbar.

Für das Kind _____ beträgt der Unterhalt _____ Euro.

Für das Kind _____ beträgt der Unterhalt _____ Euro.

Für das Kind _____ beträgt der Unterhalt _____ Euro.

Die Berechnung des Kindesunterhalt erfolgt durch

das Jugendamt in _____

den Notar _____

den Anwalt _____

8. Trennungsunterhalt

Der Ehemann / die Ehefrau überweist der Ehefrau / dem Ehemann auf das Konto

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN/BIC: _____

einen monatlich im Voraus bis zum 3. eines jeden Monats zahlbaren Trennungsunterhalt in Höhe von _____ Euro.

Der Trennungsunterhalt berechnet sich wie folgt:

9. Abänderung des Unterhalts

Ist eine Änderung der Unterhaltszahlungen erwünscht, muss dafür eine Abänderungsklage erhoben werden, sollten sich die Parteien nicht einvernehmlich einigen können.

10. Zwangsvollstreckung

Der Ehemann unterwirft sich für alle Zahlungspflichten, die sich aus dieser Scheidungsfolgenvereinbarung ergeben, der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen.

Die Ehefrau unterwirft sich für alle Zahlungspflichten, die sich aus dieser Scheidungsfolgenvereinbarung ergeben, der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen.

11. Kosten

Die Kosten dieser Scheidungsfolgenvereinbarung und ihrer Beurkundung

zahlt der Ehemann

zahlt die Ehefrau

werden gegeneinander aufgehoben

_____, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Ehefrau)

_____, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ehemanns)